

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

- Gewährung von Zuschüssen im Bereich
Soziale Sicherung**
- Heidelberger Werkgemeinschaft 34.000 €
 - Diakonieladen Brot + Salz 10.000 €
 - Bahnhofsmision 13.200 €
 - Verbraucherberatung Heidelberg 6.800 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	28.06.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Einrichtungen zu:

<i>Heidelberger Werkgemeinschaft</i>	<i>34.000,00 €</i>
<i>Diakonieladen Brot + Salz</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>Bahnhofsmision Heidelberg</i>	<i>13.200,00 €</i>
<i>Verbraucherberatungsstelle</i>	<i>6.800,00 €</i>

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen.
SOZ 3	+	Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger.
SOZ 8	+	Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen Begründung: Der Zuschuss an die HWG trägt dazu bei, dass psychisch kranke Menschen unter Anleitung den Umgang mit anderen lernen.
SOZ 12	+	Ziel/e: Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten. Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Zuschussanträge

- der Heidelberger Werkgemeinschaft (HWG)
- des Diakonieladens Brot + Salz
- der Bahnhofsmision Heidelberg und
- der Verbraucherberatungsstelle Heidelberg

wurden geprüft und sind entscheidungsreif.

Da die beantragten Zuschüsse jeweils 5.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Sozialausschuss für die Entscheidung zuständig.

Über die Aufgaben und Zielsetzungen der genannten Vereine bzw. Einrichtungen wurde den gemeinderätlichen Gremien schon mehrfach berichtet, so dass darauf im Einzelnen nicht mehr eingegangen wird.

Heidelberger Werkgemeinschaft (HWG)

Die Heidelberger Werkgemeinschaft beantragt für das Jahr 2007 einen Zuschuss von 34.000 €. Dem Verein wurde in den Jahren 2005 und 2006 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 34.000 € jährlich gewährt.

Nach der vorliegenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2006 ist es dem Verein gelungen, mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschließen und das Defizit aus den Jahren 1993 – 2001 geringfügig zu reduzieren.

Die HWG geht in ihrem Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 davon aus, mit einem städtischen Zuschuss von 34.000 € erneut ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Im Haushaltsplan 2007 ist ein Zuschuss in Höhe von 34.000 € eingestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Heidelberger Werkgemeinschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit auch für das Jahr 2007 einen Zuschuss von 34.000 € zu bewilligen.

Diakonieladen „Brot + Salz“

Das Diakonische Werk Heidelberg beantragt für das Ladenprojekt „Brot + Salz“, das am 09.09.1999 in Kooperation mit der Heidelberger Tafel eröffnet wurde, für das Jahr 2007 einen Zuschuss von 10.000 €.

Grundidee für das Projekt war, in Heidelberg – in möglichst zentraler und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbarer Lage – einen Lebensmittelladen mit preisgünstigem Warenangebot für Menschen mit wenig Geld einzurichten, um damit von Armut und verdeckter Armut betroffene Menschen zu erreichen und zu unterstützen.

Das Warenangebot setzt sich überwiegend aus Spenden von regionalen Erzeugern (Obst, Gemüse, Backwaren etc.) zusammen.

Für den Einkauf zu vergünstigten Preisen ist ein Berechtigungsschein Voraussetzung.

Nach Auskunft des Diakonischen Werks hat sich das Angebot in Heidelberg sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von 45 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen.

Der Diakonieladen wurde bis 31.10.2004 von einer Vollzeitkraft, einem Zivildienstleistenden und geringfügig Beschäftigten bzw. ehrenamtlichen Kräften betrieben.

Aus finanziellen Gründen musste das Diakonische Werk den befristeten Vertrag der Vollzeit beschäftigten Mitarbeiterin zum 31.10.2004 beenden. Um die notwendigen Arbeiten erledigen zu können, wurde dafür eine Stelle für ein freiwillig soziales Jahr eingerichtet und das Deputat der Projektleitung um 4,25 Stunden erhöht.

Nach dem vorliegenden Verwendungsnachweis für 2006 konnte die Diakonie durch diese Maßnahme ihren Eigenanteil auf 17.000 € reduzieren; sie ist jedoch auch weiterhin auf den städtischen Zuschuss von 10.000 € angewiesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Diakonischen Werk für den Diakonieladen Brot + Salz auch für das Jahr 2007 den beantragten Zuschuss von **10.000 €** zu bewilligen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2007 in der genannten Höhe bereitgestellt.

Bahnmissionsmission Heidelberg

Die Bahnmissionsmission Heidelberg beantragt für das Jahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 10.200 €.

Die kirchliche Bahnmissionsmission wird gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und dem Caritasverband Heidelberg e. V. getragen.

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit der Bahnmissionsmission seit Jahren mit einem institutionellen Zuschuss (2005 und 2006) mit 10.200 € jährlich.

Nach den uns vorliegenden Verwendungsnachweisen der Evangelischen Stadtmission und des Caritasverbandes hat die Bahnhofsmision auch im Jahr 2006 wieder mit einem Defizit von (zusammen) 56.417,15 € abgeschlossen. Die Bahnhofsmision ist daher auch im Jahr 2007 dringend auf einen Zuschuss der Stadt Heidelberg angewiesen.

Der Gemeinderat hat in seinen Haushaltsberatungen für 2007/2008 beschlossen, den Haushaltsansatz für die Bahnhofsmision um 3.000 € zu erhöhen. Mittel sind nunmehr in Höhe von 13.200 € im Haushalt 2007 bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Verfügungsrahmen auszuschöpfen und der Bahnhofsmision für das Jahr 2007 einen Zuschuss von **13.200 €** zu bewilligen.

Verbraucherberatungsstelle Heidelberg

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg beantragt für die Verbraucherberatungsstelle Heidelberg für das Jahr 2007 einen Zuschuss von 6.800 €. Dieser Zuschuss soll zur Deckung der Sachkosten verwandt werden, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt.

Der städtische Zuschuss reicht jedoch für die Deckung der Sachkosten bei weitem nicht aus. Die Verbraucherberatung unternimmt daher seit Jahren durch die Erhebung von Kostenbeiträgen für bestimmte Beratungen erhebliche Anstrengungen, um die Eigeneinnahmen zu steigern. Unabhängig davon musste die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg starke Mittelkürzungen hinnehmen und sah sich daher gezwungen, die in Heidelberg angemieteten Räume in der Friedrich-Ebert-Anlage zum Ende 2003 zu kündigen.

Um den Heidelberger Bürgern in Heidelberg überhaupt noch Verbraucherberatung anbieten zu können, wurde der Verbraucherzentrale eine Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Heidelberg und die Mitnutzung der Räume in der Poststraße vorgeschlagen.

Seit Februar 2004 bietet die Verbraucherberatung ihre Beratungen nun in der Poststraße 15 an; diese Lösung hat sich bisher durchaus bewährt.

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherberatung seit 1995 mit einem Sachkostenzuschuss, im Jahr 2006 waren dies 6.800,00 €.

Im Jahr 2007 sind im Haushalt der Stadt Heidelberg für die Verbraucherberatungsstelle ebenfalls Mittel in Höhe von 6.800 € eingestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Verbraucherberatungsstelle zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit für das Jahr 2007 einen Zuschuss von **6.800 €** zu bewilligen.

Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegungen, d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gez.

Dr. Joachim Gerner